Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa

Margarethner Straße 19, 2431 Enzersdorf an der Fischa
Telefon: 02230/8466 • Fax: 02230/8466-22 • E-Mail: gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

Datum: Montag, 9.12.2019
Ort: Gemeindeamt Enzersdorf/Fischa, großer Sitzungssaal
Beginn: 19,00 Uhr
Ende: 20:08 Uhr

Die Tagesordnung lautet:

1) Protokolle der GR-Sitzung vom 21.10.2019
2) Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
3) Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019
4) Voranschlag für das Jahr 2020
5) Dienstpostenplan für das Jahr 2020
6) Auszahlung von Mitteln für die Jugendförderung an örtliche Vereine
7) Subventionsansuchen von örtlichen Vereinen für 2020
8) Ansuchen von örtlichen Vereinen um Mittel für die Jugendförderung für 2020
9) Änderung des Pachtvertrages mit Frau Renate Deitzer – Parz. Nr. 495/2 KG. M/M.
10) Änderung der Friedhofsordnung/Friedhofsgebührenordnung
11) Freigabe Aufschließungszone BA-A1, KG Margarethen am Moos, in den Teilbereichen der Grundstücke Nr. 210/1 sowie 211
12) Auflösung des Vertrages mit dem Hilfswerk für die schulische Nachmittagsbetreuung und Übernahme durch die Gemeinde
13) Leitungskataster: Vergabe Reinigung und Kanalbefahrungen
14) Versicherungen: Umstellung der Gemeindeversicherung
15) Änderung Tarif für die Aktion „Essen auf Rädern"
16) Kaufvertrag mit Werner Puchinger über Restgrundstück für Radweg Enzersdorf/Fischa
17) Berichte aus den Geschäftsressorts
18) Bericht Bürgermeister
19) Anfragen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

1) Weihnachtsgabe für die Bediensteten
2) Personalia: VB. Beriwan MUSA – 1. Nachtrag zum Dienstvertrag vom 1.6.2019
3) Wohnungsvergabe Leithastraße 38

Vorsitzender: Bgm. Markus Plöchl

Schriftführer: AL. Leo Heuber

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Die Einladung erfolgte mittels Einladungskurrende per E-Mail am 26.11.2019.
Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht.

Von den Mandataren waren anwesend:

ÖVP: Bgm. Markus Plöchl
GGR. Christian Lutz
GR. Friedrich Schwarz
JGR. Alexander Toifl-Tusch
GR. Hans Wannasek
GR. Philipp Siegl
GR. Werner Klaus
GR. Rudolf Puchinger

PROM: GGR. Johannes Stöckl
GR. Roland Floh
GR. Wilhelm Kliesspiess

FPÖ: Vzbgm. NR. Werner Herbert

SPÖ: GGR. Michael Grill
GGR. Helmut Tomek
GR. Monika Grill
GR. Edith Grill
GR. Kurt Supper
GR. Norbert Heuber

Entschuldigt waren:

- GR Daniel Höfer, GR. Wolfgang Hiller

Unentschuldigt gefehlt haben:

- GR Sabine Goll

Zusätzlich anwesend waren:

- Sonja Wirgler (NÖN)

Bgm. Plöchl begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Gemeinderatssitzung am 9.12.2019

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand:

Protokolle der GR-Sitzung vom 21.10.2019

Sachverhalt:

Die Protokolle der GR-Sitzung vom 21.10.2019 öffentlicher und nicht-öffentlicher Teil wurden mit Mail vom 24.10.2019 an alle Gemeinderatsmitglieder ausgesandt und sollen in der heutigen GR-Sitzung genehmigt werden.
Bis dato gibt es keine Rückmeldungen auf Änderungen und daher gelten beide als genehmigt.

Wechselrede: keine

Anträge:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung des Protokolls vom 21.10.2019 öffentlicher Teil.

Abstimmung: **dafür:** 14
dagegen: 0
Enthaltungen: 4 (GGR. Michael Grill, GGR. Helmut Tomek, GR. Norbert Heuber, GR. Werner Klaus waren bei letzter Sitzung nicht anwesend.)

Beschluss: einstimmig dafür

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung des Protokolls vom 21.10.2019 nicht-öffentlicher Teil.

Abstimmung: **dafür:** 14
dagegen: 0
Enthaltungen: 4 (GGR. Michael Grill, GGR. Helmut Tomek, GR. Norbert Heuber, GR. Werner Klaus waren bei letzter Sitzung nicht anwesend.)

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 9.12.2019

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand:

Gebarungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Edith Grill bringt den Bericht des Prüfungsausschusses über die unangesagte Gebarungsprüfung vom 27.11.2019 zur Kenntnis – siehe **Beilage „A"**:

Entschuldigt war GR. Sabine Goll.

Die Kassenbestände – aktuelle Kontostände lauteten wie folgt:

- Bargeld der Gemeindekasse	€ 1.387,80
- Girokonto Nr. 100.016 bei der Raiffeisenbank vom 25.11.2019	€ 1,606.651,40
- Girokonto Nr. 249-131-560 00 bei der Sparkasse vom 21.11.2019	€ 108.768,44
- Anlagecard Nr. 99-00.100.016 bei der Raiffeisenbank vom 31.12.2018	€ 105,33
- BAWAG PSK 00510-097-327 vom 1.7.2013	€ 0,03
Gesamt-Istbestand	**€ 1,716.913,20**

Die Stände der Rücklagen-Sparbücher wurden nicht geprüft.

Die Kassenbücher waren tagfertig gebucht.

Offene Rechnungen per 26.11.2019 – EUR. 135.994,39

Ergebnis der Gebarungsprüfung: Die gesamte Gebarung wird wirtschaftlich geführt. Rücklagen wurden nicht geprüft. Fr. Erler nicht anwesend.

Sonstige Feststellungen:
Offene Rechnungen EUR. 135.994,39 werden rechtzeitig bezahlt.
Kirchenplatz – Budget um das Doppelte überzogen.
Repräsentationskosten ebenfalls wesentlich höher als budgetiert.

Empfehlungen des Prüfungsausschusses: keine

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die unangesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 27.11.2019 zur Kenntnis.

Gemeinderatssitzung am 9.12.2019

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand:

Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde ein Nachtragsvoranschlag erstellt. Dieser lag in der Zeit vom 22.11. bis 6.12.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme Auflage auf.
Die Erstellung wurde auch heuer von Frau VB. Claudia Erler mit sehr großem Aufwand sehr penibel gemacht.
Bgm. Plöchl spricht ein aufrichtiges Dankeschön an Frau Erler für die Erstellung des 1. NVA 2019 und für den VA. 2020 aus und stellt fest, dass wieder sehr gute Arbeit geleistet worden ist.
Der 1. NVA 2019 wurde auch in einer gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.11.2019 ausführlich besprochen und die entsprechenden Budgetänderungswünsche zeitgerecht gemacht bzw. die Anpassungen an aktuelle Einnahmen- bzw. Ausgabenstände des Jahres 2019 vorgenommen.
Folgende Gesamtsummen wurden geändert:

NVA 2019 – Einnahmen und Ausgaben – Ordentlicher Haushalt (OH):

VA 2019:	**EUR 6,852.100,00**
zuzügl. 1. NVA 2019:	**EUR 7,448.900,00**
VA 2019 inkl. 1. NVA 2019 –	**EUR 14,301.000,00**

Im 1. NVA 2019 begründet sich der größte Teil der Erhöhungen im OH. durch die Zuführungen an die Rücklage Umweltfonds und allgemeine Rücklage (z.B. höhere Einnahmen an Kommunalsteuern und Aufschließungsabgaben), sowie aus der Zuführung vom OH. an den AOH. und aus den Bedeckungen der Projekte aus dem Umweltfonds (Anschaffung von Fahrzeugen wie Pritsche, Citymaster-Kehrmaschine, Anhänger, Errichtung Blaulichtzentrum, Nahversorger, E-Tankstelle, Platzgestaltung Müllplätze, Instandhaltung Landschaftsteich M/M., Ausstattung der Volksschule mit Smartboards, Ausbau der Radwege, etc.).

NVA 2019 - Einnahmen und Ausgaben außerordentlicher Haushalt (AOH):

VA 2019	**EUR 3,389.500,00**
zuzügl. 1. NVA 2019	**EUR 1,679.400,00**
VA 2019 inkl. NVA 2019	**EUR 5.068.900,00**

Die Erhöhungen im AOH des 1. NVA ergeben sich größtenteils durch Straßenbauprojekte (Schloßparksiedlung, Julius-Raab-Gasse/Arthur Krupp-Straße, Kreisverkehr B107Industriestraße bei Schwadorf), die Erweiterung der WVA in der Schloßparksiedlung; die Sanierung der Arztpraxis; sowie die Neugestaltung des Ortszentrums Dorf-/Kirchenplatz Enzersdorf.

Wechselrede: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmung:	**dafür:**	**16**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**2 (GR. Roland Floh und GR. Norbert Heuber)**

Beschluss: mehrheitlich dafür

Gemeinderatssitzung am 9.12.2019

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand:

Voranschlag für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Voranschlag nach der neuen VRV 2015 erstellt und dieser lag in der Zeit vom 22.11. bis 6.12.2019 zur öffentlichen Auflage auf.
Es wurden keine Einwendungen dazu abgegeben.
Der VA 2020 wurde ebenfalls in der gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeindevorstand am 14.11.2019 ausführlich besprochen und die entsprechenden Budgetwünsche für das Jahr 2020 erarbeitet und eingebracht.
Der Voranschlag wurde auch bereits in der Voranschlags-Vorbesprechung mit einem Bearbeiter des Landes NÖ (IVW3) durchgesehen und grundsätzlich für in Ordnung befunden.

VA 2020
Haushaltspotential 2020: **EUR 592.200,00**

Das Haushaltspotential errechnet sich aus der Differenz zwischen den laufenden Erträgen abzüglich der laufenden Aufwendungen.

Nettoergebnis 2020: **EUR 433.300,00**

Das positive Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge ausreichend sein werden, um die Aufwendungen inkl. der Abschreibungen des Anlagevermögens abzudecken.

Nach einer intensiven Diskussion über das „Lesen", „Deuten" und „Verstehen" des neuen Voranschlages nach der VRV. 2015 wird angeregt, gleich im Frühjahr nach der GR-Wahl eine entsprechende Schulung der Mitglieder des Gemeinderates zu organisieren, damit dieses neue Zahlenwerk besser verstanden und interpretiert werden kann. Bgm. Plöchl wird sich mit den zuständigen Gremien in Verbindung setzen und einen entsprechenden Vorschlag machen.

Wechselrede: Bgm. Markus Plöchl, GR. Roland Floh, GGR. Michael Grill, GR. Norbert Heuber, Vzbgm. Werner Herbert, GR. Rudolf Puchinger, GR. Kurt Supper, GR. Edith Grill, GGR. Helmut Tomek

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020 inklusive dem mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024.

Abstimmung:	**dafür:**	**16**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**2 (GR. Norbert Heuber, GR. Roland Floh)**

Beschluss: mehrheitlich dafür

Gemeinderatssitzung am 9.12.2019

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand:

Dienstpostenplan für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Bgm. Plöchl weist darauf hin, dass der Dienstpostenplan auch im VA. 2019 enthalten ist.
Ein Exemplar wurde mit den Unterlagen zur Sitzung ausgesandt.
Demnach sind 41 Mitarbeiter im Gemeindedienst vorgesehen.

Im Jahr 2020 sind keine Pensionierungen vorgesehen.
Ein Exemplar wird dem Protokoll beigelegt – **siehe Beilage „B“.**

Wechselrede: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2020 gemäß Beilage „B“.

Abstimmung:	**dafür:**	**18**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 9.12.2019

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand:

Auszahlung von Mitteln für die Jugendförderung an örtliche Vereine

Sachverhalt:

Für das Jahr 2019 sollen die restlichen Mittel für die Jugendförderung beschlossen werden. Eine entsprechende Aufstellung wurde mit den Unterlagen für die GR-Sitzung ausgesandt – siehe **Beilage „C"**.

Betrag laut Voranschlag 2019: EUR. 10.000,00

1.Teilbetrag von je EUR. 500,00 ausbezahlt am 8.1.2019 an:
MV Margarethen/M., Fischataler MV, MV Kleinneusiedl-Enzersdorf/F., ASK Kleineusiedl-Enzersdorf/F., SC Margarethen/Moos, RC Enzersdorf und „JE" Judo & Ju-Jitsu Enzersdorf/Fischa: EUR. 3.500,00

Betrag laut Abgabenkonten 2019:

Musikverein Margarethen/M. -	EUR. 174,49	½ Betrag	EUR. 87,25 (aufgerundet)
Fischataler Musikverein	EUR.1.221,72	½ Betrag	EUR. 610,86
SC Margarethen/Moos	EUR. 327,41	½ Betrag	EUR. 258,42 (aufgerundet)
Gesamtrefundierung:			**EUR. 861,82**

Restbetrag EUR. 6.500,00 abzgl. der Abgabengutschriften der oben angeführten Vereine von EUR. 861,82 = EUR. 5.638,18 zur Aufteilung auf 6 Vereine für 2019 = EUR. 939,70 (gerundet) pro Verein.

Jugendförderung an Vereine – Restzahlung für 2019

	½ Gde.Abg.	Restbetrag	Summe
ASK Kleinneusiedl-Enzersdorf/Fischa		€ 939,70	€ 939,70
MV Kleinneusiedl-Enzersdorf/Fischa		€ 939,70	€ 939,70
MV Margarethen/Moos	€ 87,25	€ 939,70	€ 1.026,95
Fischataler Musikverein	€ 610,86	€ 939,70	€ 1.550,56
SC Margarethen/Moos	€ 163,71	€ 939,70	€ 1.103,41
RC Enzersdorf		€ 939,70	€ 939,70
Summe der Auszahlung:			**€ 6.500,02**

Der Verein „JE" Judo & Ju Jitsu Enzersdorf/Fischa bekommt keine Restzahlung, da dieser das ganze Jahr den Gymnastiksaal der Volksschule gratis nutzt.

Wechselrede: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung der Auszahlung von Mitteln für die Jugendförderung an örtliche Vereine (Restzahlung für 2019) laut Beilage „C".

Abstimmung: **dafür:** **18**
dagegen: **0**
Enthaltungen: **0**

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 9.12.2019

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand:

Subventionsansuchen von örtlichen Vereinen für 2020

Sachverhalt:

Es wurden bereits Subventionsansuchen von örtlichen Vereinen für das Jahr 2020 gestellt. Eine entsprechende Aufstellung wurde mit den Unterlagen für die GR-Sitzung ausgesandt – siehe **Beilage „D"**.

AUSZAHLUNGSVORSCHLAG - Subventionen 2020

Subventionen an Sportvereine:		
Sportclub Margarethen am Moos	EUR. 900,00	
ASK Kleinneusiedl-Enzersdorf an der Fischa	EUR. 450,00	
A.L.M. A-Capella und Line Dance Group Marg.	EUR. 450,00	
RC Enzersdorf/Fischa	EUR. 900,00	
RC Auwaldhof	EUR. 900,00	
	EUR. 3.600,00	Konto 1/269-7570
Subventionen an Musikvereine:		
Musikverein Margarethen am Moos	EUR. 900,00	
Musikverein Kleinneusiedl-Enzersdorf/Fischa	EUR. 450,00	
Fischataler Musikverein	EUR. 900,00	
Fischataler Chor	EUR. 450,00	
Gesangverein Margarethen am Moos	EUR. 450,00	
	EUR. 3.150,00	Konto 1/321-7570
Sonstige Subventionen:		
Verein "Was ist los? – Ist was los?"	EUR. 1.000,00	Konto 1/360-7570
Pensionisten Enzersdorf an der Fischa	EUR. 450,00	Konto 1/429-7570
Pensionisten Margarethen am Moos	EUR. 450,00	Konto 1/429-7571
Elternverein Volksschule E/F.-M/M.	EUR. 450,00	Konto 1/211-7290
	EUR. 2.350,00	

Wechselrede:

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung der Auszahlung von Subventionen für das Jahr 2020 an örtliche Vereine gemäß Beilage „D".

Abstimmung:	**dafür:**	**18**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 9.12.2019

Tagesordnungspunkt 8

Beratungsgegenstand:

Ansuchen von örtlichen Vereinen um Mittel für die Jugendförderung für 2020

Sachverhalt:

Es wurden auch entsprechende Ansuchen von örtlichen Vereinen um Mittel für die Jugendförderung 2020 gestellt.
Eine entsprechende Aufstellung wurde mit den Unterlagen für die GR-Sitzung ausgesandt **– siehe Beilage „E“.**

Ansuchen folgender Vereine liegen vor:

1) Musikverein Margarethen/Moos (Ansuchen vom 26.8.2019)
2) Fischataler Musikverein (Ansuchen vom 28.8.2019)
3) Musikverein Kleinneusiedl-Enzersdorf/Fischa (Ansuchen vom 29.10.2019)
4) ASK Kleinneusiedl-Enzersdorf/Fischa (Ansuchen vom 30.10.2019)
5) SC Margarethen/Moos (Ansuchen vom 13.8.2019)
6) RC Enzersdorf/Fischa (Ansuchen vom 4.9.2019)
7) „JE“ Judo & Ju Jitsu E/F. & Johann(es) Ellinger (Ansuchen vom 1.10.2019)

VA 2020 - Gesamt: EUR. 10.000,00 (Kto.1/259-7570)

Auszahlung 1. Teilbetrag 2020

1)	Musikverein Margarethen/Moos	EUR. 500,00
2)	Fischataler Musikverein	EUR. 500,00
3)	Musikverein Kleinneusiedl-Enzersdorf/Fischa	EUR. 500,00
4)	ASK Kleinneusiedl-Enzersdorf/Fischa	EUR. 500,00
5)	SC Margarethen/Moos	EUR. 500,00
6)	RC Enzersdorf/Fischa	EUR. 500,00
7)	„JE“ Judo & Ju Jitsu E/F. & Johann(es) Ellinger	EUR. 500,00
Auszahlung 1. Teilbetrag 2020 gesamt:		**EUR. 3.500,00**

Wechselrede:

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung der Auszahlung von Mittel für die Jugendförderung 2020 (1. Teilbetrag) an örtliche Vereine gemäß Beilage „E“.

Abstimmung:	**dafür:**	**18**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 9.12.2019

Tagesordnungspunkt 9

Beratungsgegenstand:

Änderung des Pachtvertrages mit Frau Renate Deitzer – Parz. Nr. 495/2 KG. M/M.

Sachverhalt:

Frau Renate Deitzer, Wienerstraße 24, KG. Margarethen/Moos war Pächterin des Gemeinde-Grundstückes Nr. 495, KG. Margarethen/Moos mit Pachtvertrag vom 20.10.1998.

Mit 1.2.2017 hat Frau Deitzer die Landwirtschaft an ihren Sohn Martin Deitzer übergeben und damit bewirtschaftet dieser auch das nun neu bezeichnete Grundstück Nr. 495/2 der Gemeinde im Ausmaß von 6.002 m² (5.836 m² landw. genutzte Fläche und 166 m² Weg/Straßenverkehrsanlage).

Herr Martin Deitzer hat nun ersucht, auch den auf seine Mutter ausgestellten Pachtvertrag formal zu ändern. Am 10.8.2017 wurde auch eine entsprechende Pachtvertragsergänzung/Änderung beidseitig unterfertigt.

Wechselrede: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung des Pachtvertrages mit Herrn Martin Deitzer für das Grundstück Nr. 495/2 KG. Margarethen/Moos mit 1.1.2020.

Abstimmung:	**dafür:**	**18**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 9.12.2019

Tagesordnungspunkt 10

Beratungsgegenstand:

Änderung der Friedhofsordnung/Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt:

Nachdem in der gültigen Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung der Begriff „Doppelgräber bis zu 8 Leichen" enthalten ist und es tatsächlich auf dem Friedhof Margarethen/Moos diese Art der Gräber aus grabungstechnischen Gründen eigentlich nicht gibt, soll dieser Begriff neu definiert werden.
Es gab auch in letzter vermehrt Anfragen von Grabstellenbenützungsberechtigten bezüglich der Verrechnung von „Doppelgräbern".
Dieser Begriff soll auf „Familiengrab bis zu max. 4 Leichen" geändert werden.
Es musste auch die Definition für „Fremdgrabungen" durch eine Firma eingearbeitet werden, nachdem die Gemeindearbeiter, vor allem aus gesundheitlichen Gründen, keine Grabungen mehr durchführen können und schon bei den letzten Grabungsarbeiten eine Fremdfirma zum Einsatz kam.
Die entsprechenden Änderungen wurden von GGR. Grill ausgearbeitet und mit den Unterlagen für die Gemeinderatssitzung ausgesandt.

Folgende Verordnung soll in Sachen „Friedhofsgebührenordnung" beschlossen werden – siehe auch **Beilage „F"**

Friedhofsgebührenordnung

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa** hat in seiner Sitzung am **09.12.2019** gemäß dem NÖ Bestattungsgesetz 2007, LGBl. 9480, folgende Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in der **Katastralgemeinde Margarethen am Moos** beschlossen:

§ 1
Arten der Friedhofsgebühren

a) Grabstellengebühren
b) Verlängerungsgebühren
c) Be- /Enterdigungsgebühren
d) Höhe der Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
e) Höhe der Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2
Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für:

a) Erdgrabstellen

1)	Einzelgräber	EUR 150,--
2)	Familiengräber bis zu 4 Leichen normal	EUR 330,--
3)	Familiengräber bis zu 4 Leichen groß	EUR 440,--
4)	Erdgrabstelle f. Urnen bis zu 4 Urnen	EUR 270,--

b) Sonstige Grabstellen, und zwar

1)	Grüfte zur Beisetzung bis zu 3 Leichen		EUR 720,--
2)	Grüfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen		EUR 1.440,--
3)	Urnennischen zur Beisetzung bis zu 2 Urnen	EUR	260,--
4)	Urnennischen zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	EUR	520,--

§ 3
Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen (Grüfte) für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4
Be- / Enterdigungsgebühren

(1) Die Be- / Enterdigungen werden mit Wirksamkeit dieser Friedhofsgebührenordnung von der Gemeinde an externe Unternehmen vergeben. Die jeweils gültigen Preise liegen am Gemeindeamt auf.

(2) Die Beauftragung erfolgt in Abstimmung mit den Wünschen des Grab-/ Urnenbesitzers/in durch die Gemeinde. Eine Verrechnung erfolgt durch die Gemeinde und wird nach Erhalt der Schlussrechnung der beauftragten Firma inklusive 2% Verwaltungsgebühren an den/die Grab-/Urnenstellen Besitzer/in vorgeschrieben.

§ 5
Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

(1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 25,--

(2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 25,--

§ 6
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt."

Weiters soll die Friedhofsordnung ebenso angepasst und neue beschlossen werden – siehe **Beilage „G"**

Wechselrede: Bgm. Markus Plöchl, GGR. Michael Grill, GGR. Johannes Stöckl

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung der Änderung der Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung mit Gültigkeit 1.1.2020 gemäß Beilagen „F“ und „G“.

Abstimmung:	dafür:	18
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 9.12.2019

Tagesordnungspunkt 11

Beratungsgegenstand:

Freigabe Aufschließungszone BA-A1, KG. Margarethen am Moos, in den Teilbereichen der Grundstücke Nr. 210/1 sowie 211

Sachverhalt:

Herr Michael Jungbauer, Leithastraße 55, KG. Margarethen/Moos hat bei der Gemeinde einen Antrag auf Bewilligung einer Grundteilung für die Grundstücke Nr. 210/1, 210/2, 211 und 213, KG. Margarethen/Moos eingereicht und es musste vorläufig die Bewilligung abgelehnt werden, da sich diese Grundstücke in der Aufschließungszone BA-A1 befinden und die dafür vom Gemeinderat beschlossenen Freigabebedingungen erhoben werden mussten.

Nach einigen Recherchen durch den Raumordnungsplaner der Gemeinde, Herrn DI. Ralf Wunderer, nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung RU1 des Landes NÖ und in einer Gesprächsrunde mit den Teilungswerbern, ist man übereingekommen, dass für diese Aufschließungszone BA-A1 keine speziellen Freigabebedingungen festgelegt worden sind, da diese schon vor Erlassung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Jahr 1999 Bestand gehabt haben muss.

Der Gemeinderat soll nun eine entsprechende Verordnung zur Freigabe beschließen.

Ein Verordnungsentwurf samt Planbeilage wurde mit den Unterlagen zur GR-Sitzung ausgesandt.

Die Verordnung lautet wie folgt – siehe auch **Beilage „H“**:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa hat in seiner Sitzung am 9.12.2019, TOP 11) folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Gem. §16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 idgF. wird die Aufschließungszone BA-A1, KG. Margarethen am Moos, in den Teilbereichen der Grundstücke Nr. 210/1 sowie 211 (Plandarstellung Teilfreigabe BA-A1, dieLandschaftsplaner.at ZT-GmbH, 05.11.2019) zur Bebauung freigegeben.

§ 2

In der Verordnung zum örtlichen Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa sind für die gegenständliche Aufschließungszone keine spezifischen Freigabebedingungen festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft."

<u>Wechselrede:</u> Bgm. Markus Plöchl, GGR. Michael Grill, Vzbgm. Werner Herbert, GR. Norbert Heuber

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung der Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone BA-A1, KG. Margarethen/Moos in den Teilbereichen der Grundstücke Nr. 210/1 und 211 gemäß Beilage „H".

Abstimmung:	**dafür:**	**18**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 9.12.2019

Tagesordnungspunkt 12

Beratungsgegenstand:

Auflösung des Vertrages mit dem Hilfswerk für die schulische Nachmittagsbetreuung und Übernahme durch die Gemeinde

Sachverhalt:

GGR. Lutz erklärt hierzu, dass es seit Schulbeginn die 5. Kündigung der Betreuerinnen für die schulische Nachmittagsbetreuung vom NÖ Hilfswerk gegeben hat. Dies führt vor allem zu Problemen mit den Eltern, die sich über diese ständigen Wechsel schon mehrfach beschwert haben. Leider wird es schwierig, vor Schulschluss aus dem bestehenden Vertrag herauszukommen.

Bgm. Plöchl ergänzt hierzu, dass jährlich rund EUR. 17.000,00 an Verwaltungskosten vom NÖ Hilfswerk in Rechnung gestellt werden.

GGR. Lutz berichtet, dass sein Ausschuss die Empfehlung ausgesprochen hat, vom Vertrag mit dem NÖ Hilfswerk auszusteigen und die schulische Nachmittagsbetreuung durch die Gemeinde selbst durchzuführen.

Es hat sich auch jemand aus Enzersdorf/Fischa angeboten, einen Leiterposten für die schulische Nachmittagsbetreuung zu übernehmen und zwar Frau Natascha Peniston-Bird, die eine entsprechende Ausbildung hat und bis vor einigen Jahren diese Funktion ausgeübt hat.

Bgm. Plöchl erklärt, dass dzt. 3 Gruppen mit je 1 Freizeitpädagogin notwendig sind.
Die Gemeinde würde die Öffnungs- und Abholzeiten für die zu betreuenden Kinder flexibler gestalten.

Laut Frau Dir. Puchinger wird es nächstes Jahr eventuell eine 4. Gruppe geben müssen. Der bisherige Kooperationsvertrag mit dem NÖ Hilfswerk vom 23.9.2010 wurde mit den Unterlagen für die GR-Sitzung ausgesandt. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner 6 Monate vor Ende des Schuljahres mit eingeschriebenem Brief gekündigt werden.

Eine vorläufige Kostenschätzung für den Betrieb durch die Gemeinde wurde erstellt und ergibt, dass die Gemeinde damit nicht viel schlechter aussteigt.

Der Vorschlag lautet auf Auflösung des Vertrages mit dem NÖ Hilfswerk und Übernahme durch die Gemeinde. Es wird von Seiten der Gemeinde einen Elterninformationsabend, voraussichtlich in der Woche nach Weihnachten, geben.

Wechselrede: GGR. Christian Lutz, Bgm. Markus Plöchl, GR. Norbert Heuber, GR. Edith Grill, GGR. Michael Grill

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Auflösung des Vertrages mit dem NÖ Hilfswerk für die schulische Nachmittagsbetreuung und Übernahme der schulischen Nachmittagsbetreuung durch die Gemeinde spätestens mit Schulbeginn 2020/2021.

Abstimmung:	**dafür:**	**18**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 9.12.2019

Tagesordnungspunkt 13

Beratungsgegenstand:

Leitungskataster: Vergabe Reinigung und Kanalbefahrungen

Sachverhalt:

Es hat eine Ausschreibung für die Reinigung und Kanalbefahrungen mit einer Kamera für das öffentliche Kanalnetz gegeben, bei der 5 Bieter (Fa. STRABAG, Loosdorf – Fa. Piccardi, Götzendorf – Fa. Quabus, Steyregg – Fa. Kanal-Partner, Raabenstein an der Pielach und Fa. ETR, Grünbach am Schneeberg) Angebote abgegeben haben und die Fa. Piccardi als Bestbieter mit einem Preis von EUR. 104.475,00 exkl. 20 % MWSt. hervorgegangen ist.

Am vergangenen Dienstag, dem 3.12.2019 gab es ein Bestbietergespräch mit dem Büro von DI. Franz Paikl, der Fa. Piccardi und Vzbgm. Werner Herbert, wo danach eine Vergabeempfehlung vom Büro DI. Paikl erstellt wurde, die mit den Unterlagen für die GR-Sitzung ausgesandt worden ist.
Zur Information wird von Vzbgm. Herbert nochmals bestätigt, dass Herr DI. Paretta als Subunternehmer für das Büro von Herrn DI. Paikl in das Projekt „Leitungskataster" involviert ist.
Als Ergebnis des Bietergespräches mit der Fa. Piccardi vom 3.12.2019 wurden noch folgende Vereinbarungen getroffen:
Projektsabänderungen: Der vorliegende Plan lt. Ausschreibung stellt einen groben Übersichtsplan dar. Die Dimensionen sind derzeit nicht zur Gänze bekannt. Änderungen der Leitungslängen bzw. Dimensionen berechtigen, sofern mittels EH-Preisen erfassbar, nicht zu einer Änderung der Einheitspreise selbst. Für nicht erfasste Leistungen sind zeitgerecht Nachträge anzumelden.
Subunternehmer: Lt. Angebot wurde angegeben, dass die TV-Befahrung durch die Fa. Kanal-Control ausgeführt werden. Eventuell Durchführung durch Fa. Piccardi oder optional Fa. Kanal-Control. Es ist eine Datei zu liefern.
Termine: Grundsätzlich sollen die Arbeiten in zwei Abschnitten durchgeführt werden.
Frühjahr – Sommer 2020 und Frühjahr – Sommer 2021.
Zahlungsmodalitäten: 2 % Skonto 14 Tage

Wechselrede: Bgm. Markus Plöchl, Vzbgm. Werner Herbert, GR. Hans Wannasek, GGR. Michael Grill, GR. Friedrich Schwarz

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Vergabe der Reinigungsarbeiten und Kanalbefahrungen an die Fa. Piccardi zum Preis von EUR. 104.475,00 exkl. 20 % MWSt. gemäß dem Vergabevorschlag vom Büro DI. Franz Paikl.

Abstimmung:	**dafür:**	**18**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 9.12.2019

Tagesordnungspunkt 14

Beratungsgegenstand:

Versicherungen: Umstellung der Gemeindeversicherung

Sachverhalt:

Bgm. Plöchl erklärt, dass dies ist mit allen Fraktionen vorbesprochen wurde und eine Information über das Ergebnis der erfolgten Angebotseinholung mit den Unterlagen zur GR-Sitzung ausgesandt worden ist – siehe **Beilage „I".**

Demnach ist das derzeitige Prämienaufkommen laut der Präsentation wie folgt:

Gebäudeversicherungen:	Wr. Städtische	EUR. 19.342,02
	NV	EUR. 3.984,11
Gemeindehaftpflichtversicherung:	Wr. Städtische	EUR. 3.294,75
Maschinenbruch für Pumpwerke:	Wr. Städtische	EUR. 2.776,13
Rechtsschutzversicherungen:	Wr. Städtische	EUR. 763,29
	NV	EUR 1.200,00
Gesamtaufwand:		**EUR. 31.360,03**

Seitens der NV-Versicherung wurde folgender Vorschlag vorgelegt:

- Gesamtbündelversicherung – alle Gebäude in einer Versicherung, alle gleich versichert
- Bewertung aufgrund aktueller Gutachten
- Zusatzrisken, welche bisher nicht versichert waren (bspw. Vandalismus, Betriebsunterbrechung, Feuerversicherung für Fahrzeuge, EC-Risiko)

Gesamtaufwand neu:

NV-Versicherung	**EUR. 18.655,24**	(VS. 25 Mio.+ KFZ.-Feuer, + Vandalismus an Gebäuden und Infrastruktur + etc.)
Wr. Städtische	**EUR. 19.943,59**	(VS 18,5 Mio.)

Somit ist eine Verringerung des Aufwandes von EUR. 1.288,35 an Versicherungsprämien beim Angebot der NV-Versicherung, bei erweiterter Risiko- und Schadensabdeckung zu erzielen. Daher ist ein Wechsel zur NV-Versicherung zu beschließen und die bestehenden Versicherungen bei der Wr. Städtischen Versicherung zu kündigen.

Wechselrede: Bgm. Markus Plöchl, GGR. Michael Grill, GR. Hans Wannasek, GGR. Johann Stöckl, JGR. Alexander Toifl-Tusch, GGR. Helmut Tomek, GR. Norbert Heuber

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Umstellung der Gemeindeversicherung gemäß dem Ergebnis der erfolgten Angebotseinholung auf die NV-Versicherung zum Gesamtaufwand von EUR. 18.655,24 mit den Hauptfälligkeiten 1.4. und 1.7.

Abstimmung: dafür: 16
dagegen: 0
Enthaltungen: 2 (GR. Hans Wannasek, JGR. Alexander Toifl-Tusch)

Beschluss: mehrheitlich dafür

Gemeinderatssitzung am 9.12.2019

Tagesordnungspunkt 15

Beratungsgegenstand:

Änderung Tarife für die Aktion „Essen auf Rädern"

Sachverhalt:

Das Gasthaus Wehofer, Schwadorf teilt mit E-Mail vom 17.11.2019 mit, dass die neuen Preise für 2020 für die Aktion „Essen auf Rädern" wie folgt betragen:

Essen auf Rädern: ab 1.1.2020.	**EUR. 6,20 statt bisher EUR. 5,90**
Fahrtkosten	EUR. 40,00

In der Sitzung des Gemeinderates am 20.6.2018 wurden folgende Tarife festgelegt:

ESSEN AUF RÄDERN - gültig ab 01. Juli 2018

Kosten, die wir weiter verrechnen	Kosten, die die Fa. Wehofer an uns verrechnet
EUR. 6,30 pro Mahlzeit	EUR. 5,90 pro Mahlzeit

Der neue Preis für die Aktion „Essen auf Rädern" mit Wirkung vom 1.1.2020 beträgt somit:

EUR. 6,60 pro Mahlzeit	**EUR. 6,20 pro Mahlzeit**

Der bisherige Aufschlag von EUR. 0,40 pro Essen für Ankauf Geschirr, Fahrtkosten soll beibehalten werden.

Wechselrede: Bgm. Markus Plöchl. GGR. Helmut Tomek

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung der Änderung des Tarifs für die Aktion „Essen auf Rädern" auf EUR. 6,60 pro Mahlzeit ab 1.1.2020.

Abstimmung:	**dafür:**	**17**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**1 (Norbert)**

Beschluss: mehrheitlich dafür

Gemeinderatssitzung am 9.12.2019

Tagesordnungspunkt 16

Beratungsgegenstand:

Kaufvertrag mit Werner Puchinger für Radweg Enzersdorf/Fischa

Sachverhalt:

GGR. Stöckl berichtet, dass für den Radweg Enzersdorf/Fischa nach dessen Fertigstellung noch die tatsächlichen Grundgrenzen festzustellen sind.
Hierbei ist eine Fläche von ca. 267 m² vom Grundstück des Herrn Werner Puchinger benötigt worden, wofür ein entsprechender Kaufvertrag beschlossen werden soll.
Vorige Woche gab es eine diesbezügliche Besprechung mit dem Büro von Herrn DI. Franz Paikl, Herrn DI. Gernot Taubenschuß, Herrn Werner Puchinger und der Gemeinde und zwar am 4.12.2019 um 14:00 Uhr.
Nachdem in dieser Besprechung die genaue Grundstücksgröße nicht genau geklärt werden konnte, wird sich der Geometer DI. Gernot Taubenschuß mit der Agrarbezirksbehörde bezüglich der Grundstücksdaten in Verbindung setzen und die Flächengegenüberstellung ausarbeiten.
Erst danach können die weiteren Schritte gesetzt werden.
Grundsätzlich erhält Herr Puchinger einen Betrag von EUR. 10,00 pro m².

Wechselrede: Bgm. Markus Plöchl, GGR. Johannes Stöckl

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Fassung eines Grundsatzbeschlusses für den Ankauf einer noch genau zu definierenden Fläche von Herrn Werner Puchinger für den Radweg Enzersdorf/Fischa zum Kaufpreis von EUR. 10,00 pro m².

Abstimmung:	**dafür:**	**17**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**1 (GR. Rudolf Puchinger)**

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 9.12.2019

Tagesordnungspunkt 17

Beratungsgegenstand:

Berichte aus den Geschäftsressorts

a) Vzbgm. Werner HERBERT:

- Siehe Beilage „J" – 2 Ergänzungen:
- Beim Bahnübergang Margarethen/Moos im Bereich „Pater Theresius-Siedlung" fand am 5.12.2019 eine Besprechung mit der ÖBB betreffend eine Verbreiterung statt. Über den Winter wird Herr DI. Paretta die Planungen dafür machen und eine Umsetzung wird für nächstes Jahr kommen, sodass künftig ein ungehinderter Gegenverkehrsbereich über diesen Bahnübergang möglich sein wird.
- Heute hat eine Verkehrsverhandlung wegen dem vielfach geforderten Fußgängerübergang bei der Arztordination in Margarethen/Moos stattgefunden. Herr DI. Paikl wird ein entsprechendes Projekt machen und einreichen. Geplant ist dieser Fußgängerübergang genau vor dem Objekt Wienerstraße 9 – Einfahrt vom Arzt bis vis-á-vis dem Parkplatz vor Beginn des Halteverbotes vor dem Objekt Wienerstraße 18 (GH. Margarethner Stub´n). Die Umsetzung soll im Frühjahr 2020 sein. Die Bedeckung soll über den NVA. 2020 erfolgen. Der Gehsteig beim Haus von Frau Brönner wird entsprechend verbreitert werden (notwendige Auftrittsfläche).

b) GGR. Christian LUTZ:

- Siehe Beilage „K" – 1 Ergänzung:
- Nachtrag wegen der notwendigen Trockenlegungsarbeiten im Gymnastikraum der Volksschule. Auf beiden Wänden sind feuchte Stellen aufgetaucht, wo offensichtlich Wasser von der Straßenseite unter der Bodendecke in Richtung Turnsaalwand sickert und bei den Wänden aufsteigt. Ein Angebot der Fa. RASCOR, Wien wurde eingeholt und Anfang nächstes Jahr soll dies erledigt werden (Einbringung von Dichtmittel).

c) JGR. Alexander TOIFL-TUSCH

- Siehe Beilage „L"

d) GGR. Johannes STÖCKL:

- Siehe Beilage „M"

e) GGR. Helmut Tomek:

- Siehe Beilage „N"

f) GGR. Michael GRILL:

- Siehe Beilage „O"

Gemeinderatssitzung am 9.12.2019

Tagesordnungspunkt 18

Beratungsgegenstand:

Bericht Bürgermeister

- Bgm. Plöchl berichtet, dass seit letzter Woche die Umfahrung der B60 jetzt auf Schiene ist und die NÖ Landesregierung am letzten Dienstag die Umsetzung der „Umfahrung B260" einstimmig beschlossen. Der Auftrag ist bereits draussen.

- Bgm. Plöchl berichtet auf Anfrage von GGR. Grill wegen der geplanten Deponie, dass sich derzeit nichts tut. Es gibt keine neuen Eingaben und auch keinen neuen Verhandlungstermin. Die Marktgemeinde Trautmannsdorf ist dran mit der Fertigstellung von den Fahrverboten auf den Güterwegen. GGR. Lutz ergänzt hierzu, dass bezüglich des Grenzweges zu Gallbrunn von Herrn Mörk angerufen wurde, dass Trautmannsdorf dort das entsprechende Fahrverbot aufstellen wird. GGR. Stöckl erinnert daran, dass auch auf den Güterwegen in Margarethen/Moos entsprechende Fahrverbote verordnet werden sollten

Gemeinderatssitzung am 9.12.2019

Tagesordnungspunkt 19

Beratungsgegenstand:

Anfragen

- **GR. Nobert Heuber** fragt wegen der seiner Meinung nach spät begonnenen Bauarbeiten in der Tulpengasse an, weil dort klar sein musste, dass die Bauarbeiten bis knapp vor Jahresende dauern würden und die dortigen Bewohner zeitweise im Morast waten mussten. In der folgenden Diskussion mit Vzgbm. Werner Herbert stellt dieser klar, dass die Arbeiten zeitgerecht begonnen hatten und bis zur Woche vor Weihnachten fertiggestellt sein sollen. Von der Planung her, gab es keine Zeitverzögerungen. Bgm. Plöchl betont, dass es keine Beschwerden von der betroffenen Bevölkerung auf der Gemeinde gab.

- **GR. Roland Floh** wurde von Pater Herbert wegen der am vergangenen Wochenende durch den „Adventzauber im Schloß Margarethen" zugeparkten Ausfahrt vom Pfarrgarten angesprochen. Man muss sich dort zusätzlich etwas für solche Veranstaltungen einfallen lassen und zählt verschiedene Dauermaßnahmen auf (z.B. ausziehbares Absperrband, etc.). GGR. Grill regt an, dort eher eine temporäre Verkehrstafel hinzustellen. Bgm. Plöchl und Vzbgm. Herbert sind eher der Meinung von GGR. Grill und werden sich diesbezüglich gemeinsam mit Pater Herbert etwas überlegen.

- **GGR. Johannes Stöckl** ersucht um Überprüfung der elektrischen Leitungen für den Adventmarkt in Margarethen/Moos, da es mehrere Ausfälle gegeben hat. Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass er bereits mit Herrn Franz Marschick darüber gesprochen hat und dieser wird sich im Frühjahr dies genau anschauen und Maßnahmen vorschlagen.

- **GR. Norbert Heuber** fragt an, ob man für die Vergabe von Straßennamen oder für Benennung von öffentlichen Wegen einen GR-Beschluss braucht und spricht die Benennung des „Franz Pober-Weges" entlang des Reisenbaches an. Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass man grundsätzlich für Straßenbenennungen einen GR-Beschluss braucht und erklärt, dass man dies gerne nachholen kann. Nach einer kurzen eingehenden Diskussion zwischen GR. Heuber und Bgm. Plöchl erklärt Bgm. Plöchl, dass er dies mit auch Herrn Pober besprechen werde und es sich hierbei nur um die Benennung eines Radweges handelt. Er fordert GR. Heuber auf, dass dieser gerne Vorschläge für Straßenbenennungen machen kann, die dann vom Gemeinderat beurteilt werden sollen. GGR. Grill regt an, dass man in Zukunft solche Umsetzungen im Vorfeld besprechen sollte, damit Unklarheiten zeitgerecht ausgeräumt werden können.

- **GR. Norbert Heuber** fragt nach, wer hat den „Pappkameraden" im Bereich des Fußgängerüberganges bei der Volksschule bezahlt hat, nachdem auf der Rückseite „Ihr Bürgermeister" draufgedruckt ist? Er sieht dies so knapp vor der GR-Wahl schon sehr stark als Wahlwerbung an. Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass dieser von der Gemeinde bezahlt worden ist und in vielen Gemeinden solche „Pappkameraden" stehen. Er betont, dass er mit dem Ohr an der Bevölkerung sein und solche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen gefordert worden sind.

- **GR. Norbert Heuber** fragt nach, ob es richtig ist, dass es angeblich Probleme bei der Frühbetreuung in der Volksschule gibt, wo Kinder im Eck stehen müssen. Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass er dies nicht in diesem Rahmen besprechen wird. Es wird daran gearbeitet und nach Lösungen gesucht.

Da sonst keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, ersucht Bgm. Plöchl die Zuhörerin den Sitzungssaal zu verlassen und schließt um 20:08 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde am genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Unterschriften:

Schriftführer

Vorsitzender

SPÖ ÖVP PROM FPÖ